

Aktionsplan - Maßnahmen im Ziel 2.3

Ziel	2.3 Stärkung der Nahmobilität		
Indikator	Anzahl Vorhaben/ Ausgebaute Fuß- und oder Radwege	Anzahl Leuchten mit nachgewiesener Energieeffizienz	Anzahl Studien/ Konzepte
Ausgangslage 2014	0 Vorhaben / 0 km	0	0
Zielzustand 2020	10 Vorhaben / 5 km	60	1
Maßnahme	2.3.1 Qualitativer Ausbau von Gemeindestraßen und Plätzen einschl. deren Fuß- /Radwege	2.3.2 Energieeffiziente Straßen-/ Wegebeleuchtung	2.3.3 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV
Fonds	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	65 %, max. 150.000 €	65 %, max. 50.000 €	65 %, max. 10.000 €
Unternehmen	---	---	
Private	---	---	
Vereine/LAG/Sonstige	---	---	
Fördergegenstand/ Definition des Förderinhalts	<ul style="list-style-type: none"> - nur Gemeindestraßen, Plätze und Wege n. § 3 Abs. 1 Nr.3a, b und 4 SächsStrG - qualitativer Ausbau innerörtlicher Straßen- u. Wege durch barrierearme Übergänge, Verknüpfung v. ÖPNV-Knotenpunkten, Radwegen u. ä. - Ausbaustandard/ Dimension sind unter demografischen Aspekten und Auslastung des Straßennetzes zu prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung energieeffizienter Infrastruktur, z. B. Nutzung energieeffizienter Beleuchtung des öffentlichen Straßennetzes - Straßenbeleuchtung in Baulast der Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Mobilität durch alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV, z.B. Schaffung Mitfahrzentrale oder Anruftaxi, Einbindung von Kooperationspartnern in die Mobilitätskonzepte, z. B. regionale Busunternehmen/Anbieter - nur konzeptionelle Untersuchungen und Studien
Vorrang	- Fachförderung RL-KStB	---	---
Vorlagen/ Nachweise und Erklärungen	<ul style="list-style-type: none"> - Fotos vom Ist-Zustand - Planung Soll-Zustand, Entwurfsphase - Lageplan des Objektes - Detaillierte Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276 - Finanzierungsplan - Nachweis kommunaler Baulastträgerschaft zum Projektantrag (Auszug aus dem Gemeindestraßenverzeichnis) - Erklärung zur Vorrangförderung über Fachförderrichtlinie KStB 	<ul style="list-style-type: none"> - Fotos vom Ist-Zustand - Planung Soll-Zustand, Entwurfsphase - Lageplan des Objektes - Detaillierte Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276 - Finanzierungsplan - Eigentumsnachweis bzw. Nachweis kommunaler Baulastträgerschaft - Rechnerischer Nachweis, dass eine Erhöhung der Energieeffizienz vorliegt 	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsbeschreibung - Finanzierungsplan mit detaillierter Kostenermittlung
Hinweise/ Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise/ Genehmigungen - Bei baulichen Vorhaben: Die baulichen Vorhaben sollen sich an der Erhaltung u. Entwicklung d. regionalen Baukultur orientieren, dabei sollen entweder historische Elemente erhalten o. wieder hergestellt werden o. es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an d. historische Material- u. Formensprache erfolgen (siehe: Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur) - Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben 		